

Kinderwelt St. Michael

Vilsstraße 22
84562 Mettenheim

Telefon: 08631/2106
Telefax: 08631/9863289
kinderwelt@gemeinde-mettenheim.de



Das Kind

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Wohnort

Ggf. Ortsteil

politische Gemeinde

Geburtsdatum / Geburtsort

weiblich männlich

Konfession

Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme im Kindergarten / in die Kinderkrippe ab _____ angemeldet.
vom Besuch ab _____ angemeldet.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Strasse

Strasse

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil

ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Arbeitgeber (freiwillige Angaben)

Arbeitgeber (freiwillige Angaben)

Buchungszeiten Kindergarten: Montag bis Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Nachmittagsbetreuung

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag bis _____ Uhr

Freitag bis _____ Uhr

Buchungstage und Buchungszeiten Kinderkrippe:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

von _____ Uhr bis _____ Uhr

-Pädagogische Kernzeiten im Kindergarten von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

-Pädagogische Kernzeiten in der Kinderkrippe von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Es müssen mindestens drei Tage gebucht werden.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Elternbeitrag: _____ € + 4,00 €

Geschwisterregelung: ja / Nein

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden **körperlichen/seelischen Behinderung** einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung ja / Nein

Abklärung der Kosten durch das Jugendamt ist notwendig ja / Nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss, bzw. Unterschrift des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Wird von der Kindergartenleitung nach Einsicht ausgefüllt bzw. bestätigt!!!

Der Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen wurde erbracht. ja / Nein
U7 und U7a bei Kindern mit drei Jahren.

Der Nachweis über eine Impfberatung wurde erbracht. ja / Nein

Datum der letzten Tetanusimpfung _____

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten